

Fachbereich II	Drucksachen-Nr.	17/1667/1
----------------	-----------------	-----------

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Haupt- und Finanzausschuss	05.12.2017	
Rat	07.12.2017	

Beschlussvorlage

6. Fortschreibung Haushaltssanierungsplan 2018

Gemäß § 6 Abs. 3 Stärkungspaktgesetz NRW ist der Haushaltssanierungsplan jährlich fortzuschreiben und der Bezirksregierung spätestens am 01.12. vor Beginn des nächsten Haushaltsjahres zur Genehmigung vorzulegen.

Der Entwurf des Haushaltssanierungsplanes 2018 wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 19.10.2017 eingebracht.

Die Veränderungen seit Einbringung des Sanierungsplanes wurden im vorgelegten Veränderungsnachweis dokumentiert und im Sanierungsplan 2018 berücksichtigt.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt den eingebrachten Haushaltssanierungsplan 2018 unter Berücksichtigung der im vorgelegten Veränderungsnachweis dokumentierten von der Verwaltung und den Fachausschüssen vorgeschlagenen Änderungen.